

# Die Euro-Rettungsschirme müssten Banken-Rettungsschirme heissen

**Wie man hineingeraten ist. Wie Regierung und Europäische Zentralbank nicht herauskommen. Und wie man herauskommen würde.**

**Von Joseph Huber**

---

Erstveröffentlichung in der deutschen Zeitschrift „Die Gazette“ – unter dem Titel  
IM TREIBSAND – Ausgabe Herbst 2012

---

Wer ist schuld an den Staatsschulden? Schuld an den Staatsschulden sind zunächst einmal die, die sie machen: die Politiker; aber auch die, derentwegen sie sie machen: Wählerklientele, Anspruchsgruppen und Lobbyisten. Die Staatsausgaben sind seit Jahrzehnten sehr hoch (die Staatsquote liegt bei meist 50 bis 55 Prozent des Bruttoinlandsprodukts). Die Steuern und Abgaben decken im Schnitt jedoch nur etwa 46 bis 52 Prozent. Damit ist das Haushaltsdefizit chronisch und muss durch fortlaufende Mehrverschuldung gefüllt werden, immerzu, so lange, bis das Spiel aus ist – ein klassischer Fall von Politikversagen oder Staatsversagen.

Dabei wird verkannt, dass die Staatsschuldenkrise ebenso ein Banken- wie ein Marktversagen ist. Eine einfache Überlegung: Jede Bilanz hat zwei Seiten; den Staatsschulden stehen gleich hohe Anleihevermögen und Kreditforderungen gegenüber. Die aktuelle Staatsschuldenkrise ist also nichts anderes als eine weitere Überinvestitionsblase, ein klassischer Fall der Überakkumulation von Geldkapital – nur eben in diesem Fall nicht in Immobilien, nicht in Aktien, sondern in Staatsanleihen und sonstigen öffentlichen Schulden.

Die Finanzierung der Staatsschulden beruht auf der Giralgeldschöpfung der Banken. Wenn der Staat Schulden macht, erhält er das Geld von jenen Grossbanken, die die Platzierung der Staatsanleihen übernehmen. Die Banken schöpfen die entsprechenden Geldsummen neu und stellen sie in Form von Guthaben auf Girokonten (als sogenanntes Giralgeld) der Regierung zur Verfügung.

**Um 100 Einheiten Giralgeld auszuzahlen, benötigt der Bankensektor statistisch nicht mehr als 2 Prozent (eigenes) Bargeld, 6 Prozent Überschussreserve bei der Europäischen Zentralbank (EZB) sowie 1 Prozent Mindestreserve, also nur einen Bruchteil, ein knappes Zehntel des per Kredit neu geschaffenen Giralgeldes.**

Daher spricht man hier auch vom fraktionalen Reservebanking oder der multiplen Giralgeldschöpfung.

Einen Teil der übernommenen Staatspapiere verkaufen die betreffenden Banken weiter, aber einen beträchtlichen Teil behalten sie – und kassieren damit den Grossteil der Zinsen (die der Staat zahlen muss). Nach Mitteilung der EZB befanden sich zuletzt gut die Hälfte der öffentlichen Schuldverschreibungen (50 bis 60 Prozent) im Besitz von inländischen und ausländischen Banken und ein weiterer grosser Teil (24 bis 35 Prozent) im Besitz von Kapitalanlagefonds und Versicherungen. Nur 7 bis 16 Prozent (je nach Nation) befinden sich im Besitz privater Haushalte.

Banken haben jahrzehntelang in dieser Weise jede staatliche Schuldenaufnahme gedankenlos finanziert, denn der Staat verfügt ja über den mit Abstand grössten Geldfluss: dank seines Steuermonopols und seines Gewaltmonopols zur Eintreibung der Steuern. Das macht ihn in den Augen der Banken normalerweise zum denkbar besten Schuldner.

Das Ende der Fahnenstange wurde jedoch durch die Bankenkrise seit 2007/08 erreicht. Infolge der Rettung der Banken, gleichzeitig durch die krisenbedingten Steuereinsparungen, schnellten die Haushaltsdefizite und die kumulierte Staatsverschuldung nochmals sprunghaft in die Höhe. Und kaum hatte der Staat die Banken gerettet, nahmen diese in jähem Entsetzen eine abrupte Neubewertung der Staatsschulden vor – einer masslosen Schuldensituation, die sie selbst jahrzehntelang durch bereitwilliges Geld drucken finanziert hatten. Aus konvergierenden Zinsen für Anleihen von Euro-Staaten (ein weiteres Marktversagen) wurden abrupt wild divergierende Zinsen.

**Egal um welche Finanzkrise es nun geht, ob um die New-Economy- oder die Dotcom-Bubble am Aktienmarkt, die Subprime-Krise am Immobilienmarkt, massenhafte Derivate-Wetten ohne realen Gegenstand oder überexpandierte Staatsanleihen, ob in diesem oder jenem Teil der Erde, all dies sind Finanzkrisen, hinter denen ein und derselbe Konstruktionsfehler des Geld- und Bankensystems steht. Die verschiedenen Finanzprobleme, bei all ihren Besonderheiten, haben eine gemeinsame monetäre Ursache: die ungezügelter Giralgeldschöpfung der Banken.**

Man wird das Staatsschuldenproblem, aber auch die anderen Finanzmarktprobleme nicht in den Griff bekommen, solange man nicht eine Reform der Geldordnung in Betracht zieht.

Zu Beginn der Staatsschuldenkrise in den GIPSI-Staaten (Griechenland, Irland, Portugal, Spanien, Italien) hätte man in der Eurogruppe noch manches anders machen können, zum Beispiel Staatsinsolvenzen und den Schuldenschnitt an den Märkten zulassen. Dadurch in Schieflage geratende Banken hätte man auffangen können, teils durch eine angeordnete Umwandlung von Gläubigerforderungen in Eigenkapital, teils durch staatliche Eigenkapitalbeteiligung, also Teilverstaatlichung, wie man es in der Subprime-Krise getan hatte. Soweit insolventen Euro-Staaten die Mittel dazu fehlen, hätten die anderen sie ihnen zu diesem Zweck leihen können.

In den USA wurden in den zurückliegenden 200 Jahren Bundesstaaten und Städte immer wieder zahlungsunfähig. Niemand hat je ihre Schulden übernommen, niemand hat je überexponierte Banken aufgefangen, und niemand fürchtete jemals, dadurch könnte der Dollar gefährdet sein. Das heisst: Nicht jede Staatsschuldenkrise ist gleich eine Währungskrise. Dass es in Europa um den Fortbestand des Euro gehe, ist ein von interessierter Seite gestreutes Gerücht. Inzwischen hat es sich allerdings so verfestigt, dass es zur selbsterfüllenden Prophezeiung werden könnte. Von wem auch immer dieses Panikschüren ausgeht, es liegt selbstverständlich im Interesse auch derer, die subventioniert werden wollen – generell also der Banken und der betreffenden Schuldnerstaaten, die am Markt zu normalen Bedingungen kein Geld mehr bekommen.

Auch direkte Finanzhilfen der EZB für betroffene Staaten hätten vieles entschärfen können. Diesen Weg hat man sich aber selbstverbaut, zum einen ideologisch durch die vorherrschende Banking-Doktrin in der Finanzwissenschaft, zum anderen durch eine besondere staatsrechtliche Fehlleistung: den Artikel 123 (1) des AEUV (des Vertrags über die Arbeitsweise der EU). Dieser Artikel verbietet es der EZB, als Bank der Staaten aufzutreten, sondern erlaubt ihr nur noch, die Bank der Banken zu sein. Die EZB darf nichts zur Finanzierung eines Staates beitragen – obwohl es letztlich immer der Staat ist, der das Geld garantiert, auch das von den Banken ungebremst erzeugte Giralgeld.

**Der Artikel 123 AEUV ist ein Ermächtigungsgesetz für die Banken, mit dem die Staaten ihr Hoheitsrecht der Geldschöpfung auf die Banken übertragen haben. Damit haben sie sich einseitig vom Wohlwollen der Banken und der Finanzmärkte abhängig gemacht. Das ist so, als würde der Staat sein Gewaltmonopol obskuren Privatmilizen überlassen oder die Gesetzgebung privaten Pressuregroups übertragen.**

Nun hat man einen Weg eingeschlagen, der den Artikel 123 AEUV zwar nicht verletzt, wohl aber die berühmte No-Bailout-Klausel des Artikels 125 AEUV (siehe Box 1). Sie untersagt es EU-Mitgliedstaaten, für die Verbindlichkeiten anderer Mitgliedstaaten aufzukommen. Warum hat man den Bruch eines staatsrechtlich skandalösen Artikels gescheut, aber gegen einen durchaus sinnvollen Artikel kurzerhand verstossen, so wie man sich zuvor schon über die gesetzlichen Stabilitätskriterien des Maastricht-Vertrags (maximal 3 Prozent Haushaltsdefizit, maximal 60 Prozent Staatsschuldenquote) hinweggesetzt hat? Hat es vielleicht damit zu tun, dass sich die Regierungen fast nur noch von Bankenlobbyisten beraten lassen?

Im Ergebnis verfolgen die Regierungen der Eurozone zusammen mit der EZB eine kombinierte Bailout- plus Sparpolitik. In fortgesetzter Krisengipfelhektik wurden Rettungspakete für akut bedrohte Mitgliedstaaten geschnürt, dann institutionalisierte Rettungsschirme wie die Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) und der endgültige Europäische Stabilitätsmechanismus (ESM) eingerichtet, der ab Mitte 2012 arbeiten sollte.

**Die Massnahmen nennen sich zwar Euro-Rettungsschirme, aber Banken-Rettungsschirme wäre eine zutreffendere Bezeichnung.**

Der ESM ist eine Bailoutbank der Euro-Staaten. Um die Ungesetzlichkeit der bisherigen Bailout-Politik zu beenden, wird dem Artikel 136 AEUV ein dritter Absatz hinzugefügt, der Bailout erlaubt, in offenem Widerspruch zu dem unverändert fortbestehenden Artikel 125 AEUV, der jedes Bailout verbietet. Um insolvenzbedrohte Euro-Staaten finanziell zu stabilisieren, kann der ESM Staatsanleihen solcher Länder aufkaufen oder, zusammen mit dem IWF, ihnen Darlehen geben; er kann auch direkt einzelne Banken stützen. Dabei kann im Einzelfall auch eine Gläubigerbeteiligung erzwungen werden, also ein Schulden-Teilerlass auf Kosten der Gläubiger.

Wie schon bei allen bisherigen Bailout-Massnahmen erhalten solche Staaten Mittel auch vom ESM nur unter Auflagen, im Regelfall unter harten Sparauflagen (Austerität). Es liegt im Interesse der insolvenzbedrohten Staaten, aber auch der Gläubigerbanken, dass man ihnen finanzielle Hilfe leistet. Es liegt andererseits im Interesse weniger gefährdeter Staaten, nicht ein Fass ohne Boden zu subventionieren; man möchte ja nicht schon bald selbst vor dem finanziellen Abgrund zu stehen. Die Politik des Bailout gegen Sparauflagen mündete in den Europäischen Fiskalpakt. Er soll 2013 in Kraft treten und enthält die schon seit langem bestehenden Stabilitätskriterien der Euro-Staaten, eine allgemeine gleiche Schuldenbremse sowie verschärfte Sanktionen durch den Europäischen Gerichtshof bei Nichteinhalten der Regeln. Das sind lobenswerte

Vorsätze. Aber weshalb sollten sich alle plötzlich an Vorschriften halten, die sie bisher leichtfertig und straflos verletzt haben?

Die Bailout-Politik der Regierungen findet ihr geldpolitisches Gegenstück in einer immer expansiveren Geldpolitik der Zentralbanken – der Zentralbanken aller Industriestaaten, nicht nur der europäischen. Der Terminus für dieses „Fluten mit frischem Geld“ lautet *Quantitative Easing* (QE). Gemessen in US-Dollar sind die Zentralbankbilanzen, und damit die Bankenliquidität, von 0,5 bis 1 Billion vor der Krise auf inzwischen schwindelerregende 3 Billionen in den USA und 4 Billionen in der Eurozone ausgedehnt worden.

Zu den Massnahmen dieser permissiven Geldpolitik gehören anhaltende Niedrigstzinsen, ausgeweitete Offenmarkt-Aufkäufe von Staatsanleihen, Herabsetzung der Mindestreserve für Banken, Herabsetzung der Qualitätsstandards für notenbankfähige Sicherheiten (kürzlich soll eine spanische Bank der Notenbank auch Kreditforderungen aus Fussballer-Transfers bei Real Madrid als Sicherheit angeboten haben), langfristige Billigst-Direktkredite der EZB an die Banken, die Duldung von sehr grossen Zahlungsverzügen zwischen den Zentralbanken, zuletzt auch die zunehmende Nutzung von ELA-Kredit (*Emergency Liquidity Assistance*), das heisst eine Form von Überziehungskredit der Banken bei ihrer Nationalbank.

Sich weiter kaputtverschulden oder sich kaputtsparen. Ist das wirklich die Frage? Bailout-Politik, Austeritätspolitik und permissive Geldpolitik (QE) dienen der Bankenrettung bzw. dem Schutz der Gläubiger. Wem oder was es sonst dient, ist weniger erkennbar, ausser dass es alle gefangen hält in der Zwickmühle, sich entweder weiter kaputtzuschulden oder sich kaputtzusparen, oder abwechselnd beides, bis zum bitteren Ende, auch für die bis dahin sozusagen kaputtgeretteten Banken.

Das QE der Zentralbanken ist eine Serie massiven Gelddruckens. Infolge dieser Reservenschwemme besteht ein immer grösseres Inflationspotenzial und ein ebenso grosser, potenziell blasenbildender Kreditmultiplikator. Es ist nicht sicher, ob die grosse zusätzliche Reservenbasis von vielen Billionen Euro weltweit fristgemäss reabsorbiert werden kann.

**Zudem ermuntert das QE die Banken, so weiterzumachen wie bisher. Sie erleben die Zentralbank als ihre eigene Bank, die allein für sie da ist und ihnen bei Bedarf, in der Not sowieso, unbeschränkt frisches Geld druckt, zu immer laxeren Konditionen und ohne Auflagen.**

Die Banken können mit dieser Geldschwemme bedrohte Staatsanleihen kaufen, es aber auch bleibenlassen. Sie haben nicht den geringsten Anlass, an ihrem bisherigen Fehlverhalten von sich aus etwas zu ändern. Die Devisen- und

Derivatespekulation boomt wie eh und je, ebenso wie das Unwesen der Banker-Boni.

**Was nun die Regierungspolitik der Eurogruppe betrifft: Ihre grösste Schwachstelle liegt in der geforderten fiskalischen Konsolidierung durch Austerität.**

Haushälterische Disziplin ist immer erforderlich. Ihren Nutzen entfaltet sie allerdings präventiv, während ihr kurativer Nutzen in der Krise problematisch bleibt. Die harte Austerität ist für diejenigen, die sie ausbaden müssen, sozial unzumutbar und politisch-ökonomisch ein Fegefeuer mit unberechenbarem Ausgang. Da die Staatsausgaben in den meisten OECD-Staaten etwa bei 50 Prozent des BIP liegen, kann man grosso modo davon ausgehen, dass eine Verringerung der Staatsausgaben um 4 bis 8 Prozent zu einem Rückgang des BIP um 2 bis 4 Prozent führt. Schon seit längerem zeichnet sich ab, dass viele Euroländer kaum willens sein werden, sich ein langjähriges Heulen und Zähneklappern aufzuerlegen, und dass auch willigere Staaten dies politisch nicht werden durchhalten können. Die Bailout- und Austeritätspolitik enthält einen Widerspruch zwischen notwendiger fiskalischer Konsolidierung und ebenso notwendiger realwirtschaftlicher Erholung. Sollte das entgegen jeder Erwartung funktionieren, wäre es ein Wunder.

**Bis Mitte 2012 hat die Politik zugunsten der Konsolidierung im Interesse der Banken, Fonds und Helferstaaten gehandelt. Seither scheint sich das Blatt zu wenden zugunsten neuer Runden des Schuldenmachens im Interesse realwirtschaftlichen Wachstums und milderer Sparauflagen. Das bedeutet eine neuerliche Problemverschleppung.**

Austerität dagegen ist Medizin mit schlimmsten Nebenwirkungen. Vielleicht überlebt man die Kur, aber nur nach langen bitteren Jahren der Stagnation, an deren Ende Staat, Gesellschaft und die Weltordnung womöglich nicht mehr wiederzuerkennen sind.

Eine Vollgeldreform ist ein Ausweg ohne Heulen und Zähneklappern. An diesem Jammertal führt so lange kein Weg vorbei, wie die eigentliche Ursache der schweren Krise fortbesteht, nämlich das Giralgeldregime der Banken. Die Geldordnung ist die Grundlage der Finanzwirtschaft, so wie die Finanzwirtschaft die Realwirtschaft bedingt und kontrolliert. Man wird das Finanzsystem so lange nicht stabilisieren, solange man nicht die Geldordnung im Griff hat, genauer gesagt, solange man nicht die Geldschöpfung und die umlaufende Geldmenge unter direkter und vollständiger Kontrolle hat. Genau das leistet eine Vollgeldreform. Und sie bereinigt das Schuldenproblem.

**Vollgeld ist die Kurzform für „vollwertiges gesetzliches Zahlungsmittel“. Dieses Geld stammt ausschliesslich von der Zentralbank. Sie erhält das ausschliessliche Recht, solches Geld in Umlauf zu bringen – ausser Bargeld auch alles Buchgeld für den bargeldlosen Zahlungsverkehr. Die Giralgeldschöpfung der Banken wird also beendet.**

Kreditvergaben und andere Finanzgeschäfte der Banken müssen ab dann vollständig, also nicht mehr nur in Bruchteilen, finanziert sein. Das Vollgeld der Zentralbank kann kurzfristig per Zentralbankkredit an Banken in Umlauf gebracht werden. Vor allem aber sollte es für den langfristigen Bedarf als unverzinsliche Überweisung an den Staatshaushalt herausgegeben werden. Die Mittel fliessen dann durch laufende Staatsausgaben in die allgemeine Zirkulation und damit auch zu den Banken.

Durch einen Übergang von Giralgeld zu Vollgeld gewinnt die Zentralbank die Kontrolle über die in Umlauf befindliche Geldmenge zurück. Sie kann dadurch bei der Verbraucherpreisinflation sowie heute vor allem auch in der Asset Inflation, der Mengen- und Preisinflation von Finanzaktiva, wirksam gegensteuern. Die Zentralbank wird damit zu einer unabhängigen Staatsgewalt in Ausübung der Geld- und Währungshoheit – zu einer, wenn man so will, Monetative (in Ergänzung zu Legislative, Exekutive und Judikative). Sie ist dem Gesetz verpflichtet, aber geldpolitisch unabhängig gegenüber Weisungen der Regierung ebenso wie gegenüber den kommerziellen Interessen der Banken und Finanzmärkte. Die Zentralbank wäre dann nicht mehr nur *Lender of last resort* (d.h. „Kreditgeber in letzter Instanz“), sondern wieder *Originator of first instance*, also aktive Geldquelle in erster Instanz – was sie heute, entgegen den Aussagen in Lehrbüchern, längst nicht mehr ist. Die Zentralbank wäre dabei nicht mehr nur Bank der Banken, sondern auch wieder, wofür die Zentralbanken einmal entstanden sind: Bank des Staates.

Vollgeld der Zentralbank ist sicheres Geld. Es kann in Banken Krisen nicht verschwinden. Der Zahlungsverkehr wäre also nicht mehr gefährdet und die Notwendigkeiten staatlicher Bankenrettung stark abgeschwächt. Für überschüssende Finanzmarktspekulation, feindselige Übernahmen u.ä. würden die Banken nicht mehr nach Belieben zusätzliches *Instant money* erzeugen können. Finanzmarkt- und Konjunkturzyklen würden moderater verlaufen, der Geldfluss wäre allgemein verstetigt.

**Nicht zuletzt würde eine Vollgeldordnung zur Staatsfinanzierung beitragen.**

Tatsächlich, und aktuell von grösster Bedeutung, würde eine Vollgeldreform das Problem der öffentlichen Überschuldung geräuschlos auflösen, und zwar auf zweierlei Weise: erstens durch die schuldenfreie Seigniorage, d.h. durch den Gewinn aus der Emission von Zentralbankgeld, und zweitens durch die hohen

Summen, die sich als einmalige Übergangs-Seigniorage ergeben infolge der Ersetzung der alten Giralgeldbestände durch neues Vollgeld (siehe Box 2). Die Seigniorage aus der Erstverwendung von neu geschöpftem Geld ist vermutlich der einzige *free lunch*, den es in der Ökonomie gibt.

**Es ist unverständlich, zumal in Zeiten chronischer Haushaltsdefizite, unhaltbarer Staatsschuldenquoten und einer anhaltenden schweren Banken- und Finanzkrise, dass die Politik diese Option ignoriert und den Staat weiterhin in einseitiger Abhängigkeit von Banken und Finanzmärkten hält.**

Box 1

### **Artikel 125 des Vertrags über die Arbeitsweise der Union**

(1) «Die Union haftet nicht für die Verbindlichkeiten der Zentralregierungen, der regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften oder anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften, sonstiger Einrichtungen des öffentlichen Rechts oder öffentlicher Unternehmen von Mitgliedstaaten und tritt nicht für derartige Verbindlichkeiten ein; dies gilt unbeschadet der gegenseitigen finanziellen Garantien für die gemeinsame Durchführung eines bestimmten Vorhabens. Ein Mitgliedstaat haftet nicht für die Verbindlichkeiten der Zentralregierungen, der regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften oder anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften, sonstiger Einrichtungen des öffentlichen Rechts oder öffentlicher Unternehmen eines anderen Mitgliedstaats und tritt nicht für derartige Verbindlichkeiten ein; dies gilt unbeschadet der gegenseitigen finanziellen Garantien für die gemeinsame Durchführung eines bestimmten Vorhabens.»

Box 2

### **Vollgeld: Geldpolitische Details**

Die Geldmenge würde ausgeweitet gemäss dem Wachstumspotenzial der Wirtschaft. Der Einfachheit halber kann man die Gesamtheit von Bargeld und Giralgeld im Publikumsverkehr betrachten. Nach heutigen Massstäben würde dann die Geldmenge in der EU-17 bei 1 Prozent BIP-Wachstum um 48 Milliarden Euro, bei 3 Prozent BIP-Wachstum um 144 Milliarden Euro zunehmen; davon in Deutschland 14 Milliarden Euro bei 1 Prozent BIP-Wachstum bzw. 42 Milliarden Euro bei 3 Prozent BIP-Wachstum. Damit liessen sich in der Eurozone 1 bis 3 Prozent der öffentlichen Gesamtausgaben bestreiten, in Deutschland 1 bis 4 Prozent. Eine dem tatsächlichen Wachstumspotenzial angemessene Geldmenge würde weniger stark zunehmen und eine geringere Seigniorage mit sich bringen. Gleichwohl handelt es sich auch dann noch um grosse Beträge, die einen sofortigen Beitrag zur laufenden Haushaltsfinanzierung leisten und defizitfreie Haushalte ermöglichen. In der jetzigen Krise weitaus bedeutender ist die zweite Komponente, die einmalige Übergangs-Seigniorage. Sie entsteht aus der Ausschleusung der Bestände von altem Giralgeld und ihrer Ersetzung durch Vollgeld.

Vom Tag der Geldreform an würden die alten Bankkredite kontinuierlich auslaufen und von der Zentralbank durch Vollgeldemissionen in gleicher Höhe ersetzt. Der grösste Teil dieser Substitution würde je nach Fälligkeit der Kredite in einem Zeitraum von zwei bis vier Jahren stattfinden. Die einmalige Übergangs-Seigniorage sollte zum Schuldenabbau verwendet werden. In der EU17 sind Giralgeld bestände in einer Höhe von rund 4500 Milliarden Euro durch Vollgeld zu substituieren. Die Staatsschulden in der Eurogruppe lagen 2011 bei 7800 Milliarden Euro. Somit liessen sich bis zu 55 bis 60 Prozent der Staatsschulden durch die Übergangs-Seigniorage abbauen. Für Deutschland betragen diese Zahlen 1305 Milliarden Euro Giralgelder im Publikum und unter Banken und 2090 Milliarden Euro an öffentlichen Gesamtschulden. Das bedeutet ein maximales Schuldenabbau-Potenzial von über 60 Prozent. Banken und Fonds hätten keine Aktivverluste aus notleidenden Staatsanleihen und keine damit verbundenen Dominoeffekte zu befürchten, die Menschen kein unmenschliches und dysfunktionales Gürtel-enger-Schnallen. Alleine im Wissen darum wäre die Schuldenkrise von heute auf morgen vom Tisch. Man würde wieder sehen, dass der Euro im Vergleich zu Yen, US-Dollar und Pfund eine fundamental gut dastehende Währung ist.

Dr. Joseph Huber ist Professor für Wirtschaftssoziologie an der Martin-Luther-Universität in Halle-Wittenberg

**Dieser Artikel kann jederzeit von der Website [www.infosperber.ch](http://www.infosperber.ch) heruntergeladen werden (Suchen unter dem Stichwort „Vollgeld“).**